

MAV-Wahlen 2021

**Arbeitshilfe für die
Wahlleitung in einer
kleinen Einrichtung**



Mut zur Mitbestimmung

Kirchliche Angestellte wählen Mitarbeitervertretungen

Die ca. **60.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** in der Katholischen Kirche und der Caritas sind alle vier Jahre zur Wahl ihrer Mitarbeitervertretungen in ihrer Einrichtung aufgerufen.

Die Leitbilder der Katholischen Kirche fordern vom Dienstgeber und der Mitarbeiterschaft **gemeinsam getragene Verantwortung** und vertrauensvolle Zusammenarbeit als Wesen der „**Dienstgemeinschaft**“. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können in konzeptionellen und grundsätzlichen Entscheidungsprozessen, wenn überhaupt, nur über die **MAVen** einbringen.

Die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen, **DiAG MAV**, der Zusammenschluss aller Mitarbeitervertretungen im Erzbistum, ruft alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf, sich an den Wahlen aktiv zu beteiligen und Mut zur Mitbestimmung zu dokumentieren und gemeinsam mit anderen Verantwortung für die Fortentwicklung des kirchlichen und caritativen Dienstes zu übernehmen.

Herausgeber: DiAG MAV
Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Paderborn
Leostraße 9
33098 Paderborn
Telefon: 05251-8729074
Fax: 05251-8716480
Email: diag.mav@erzbistum-paderborn.de

Ausschuss: Öffentlichkeitsarbeit

Material zur MAV-Wahl 2021

- Seite | 3 Vereinfachtes Wahlverfahren nach MAVO
- Seite | 4 Regelungen zur Durchführung der Wahl
- Seite | 6 Wahlkalender mit Fristen und Aufgaben in der Übersicht am Beispiel der Wahl am 21. April 2021
- Seite | 7 Einladung zur Mitarbeiterversammlung (Muster)
- Seite | 8 Mitarbeiterliste (Muster)
- Seite | 9 Stimmzettel (Muster)
- Seite | 10 Wahlprotokoll (Protokollvorlage)
- Seite | 11 Bekanntmachung über die Zusammensetzung der neuen MAV (Aushangmuster)
- Seite | 12 Mitteilung des Wahlergebnisses an die DiAG MAV Paderborn
- Seite | 13 Mitteilung der neugewählten MAV an die DiAG MAV Paderborn

Vereinfachtes Wahlverfahren

Das **vereinfachte Wahlverfahren nach §§ 11a bis c MAVO** ist bei Einrichtungen **mit bis zu 50 Wahlberechtigten** vorgesehen.

§§ 11a bis 11c Vereinfachtes Wahlverfahren

§ 11a Voraussetzungen

(1) In Einrichtungen mit bis zu 50 wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Mitarbeitervertretung anstelle des Verfahrens nach den §§ 9 bis 11 im vereinfachten Wahlverfahren zu wählen.

(2) Absatz 1 findet keine Anwendung, wenn die Mitarbeiterversammlung mit der Mehrheit der Anwesenden, mindestens jedoch einem Drittel der wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spätestens acht Wochen vor Beginn des einheitlichen Wahlzeitraums die Durchführung der Wahl nach den §§ 9 bis 11 beschließt.

§ 11b Vorbereitung der Wahl

(1) Spätestens drei Wochen vor Ablauf ihrer Amtszeit lädt die Mitarbeitervertretung die Wahlberechtigten durch Aushang oder in sonst geeigneter Weise, die den wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit der Kenntnisnahme gibt, zur Wahlversammlung ein und legt gleichzeitig die Liste der wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus.

(2) Ist in einer Einrichtung eine Mitarbeitervertretung nicht vorhanden, so handelt der Dienstgeber gemäß Abs. 1.

§ 11c Durchführung der Wahl

(1) Die Wahlversammlung wird von einer Wahlleiterin oder einem Wahlleiter geleitet, die oder der von der amtierenden Mitarbeitervertretung bestimmt wird. Ist in einer Einrichtung eine Mitarbeitervertretung nicht vorhanden, so wird die Wahlleiterin oder der Wahlleiter mit einfacher Stimmenmehrheit von der Wahlversammlung gewählt. Im Bedarfsfall kann die Wahlversammlung zur Unterstützung der Wahlleiterin oder des Wahlleiters Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bestimmen.

(2) Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter und Ersatzmitglieder werden in einem gemeinsamen Wahlgang gewählt. Jede wahlberechtigte Mitarbeiterin und jeder wahlberechtigte Mitarbeiter kann Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl vorschlagen.

(3) Die Wahl erfolgt durch Abgabe des Stimmzettels. Auf dem Stimmzettel sind von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter die Kandidatinnen und Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe von Name und Vorname aufzuführen. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter trifft Vorkehrungen, dass die Wählerinnen und Wähler ihre Stimme geheim abgeben können. Unverzüglich nach Beendigung der Wahlhandlung zählt sie oder er öffentlich die Stimmen aus und gibt das Ergebnis bekannt.

(4) § 9 Abs. 7, § 11 Abs. 2 Sätze 3, 4 und 6, § 11 Abs. 6 bis 8 und § 12 gelten entsprechend; an die Stelle des Wahlausschusses tritt die Wahlleiterin oder der Wahlleiter.

Regelungen zur Durchführung der Wahl der Mitarbeitervertretung im vereinfachten Wahlverfahren

Auf der Grundlage der §§ 11 a-c und 12 MAVO hat die Mitarbeitervertretung folgende Regelungen zur Durchführung der Wahl beschlossen:

1. Die Wahlversammlung findet am Mittwoch, den **21. April 2021**, um _____ Uhr in unserer Einrichtung statt. .
Die öffentliche Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Wahl.
2. **Wahlberechtigung (§ 7 Aktives Wahlrecht):**
Wahlberechtigt sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens sechs Monaten ohne Unterbrechung in einer Einrichtung unseres Dienstgebers tätig sind und bei denen kein Ausschlussgrund nach § 7 Abs.4 MAVO vorliegt, sowie Leiharbeiter, die dem Dienstgeber nach dem AÜG überlassen wurden und mindestens sechs Monate in der Einrichtungen beschäftigt sind.
3. Die Anzahl der zu wählenden MAV-Mitglieder ergibt sich aus der Zahl der Wahlberechtigten (Die Mitarbeitervertretung besteht aus einem Mitglied bei 5 - 15 wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aus 3 Mitgliedern bei mehr als 15):
Die MAV besteht aus _____ Mitgliedern.
4. **Wählbarkeit (§ 8 Passives Wahlrecht):**
Wählbar sind die wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Wahltag seit mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung im kirchlichen Dienst stehen, davon mindestens seit sechs Monaten in einer Einrichtung unseres Dienstgebers tätig sind und bei denen kein Ausschlussgrund nach § 8 Abs. 2 MAVO vorliegt.
5. **Wahlvorschläge:**
Jede und jeder Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge machen. Ein Wahlvorschlag wird wirksam durch die Erklärung der Kandidatin bzw. des Kandidaten, dass sie ihrer bzw. er seiner Benennung zustimmt. Es sollen mindestens doppelt so viele Kandidatinnen und Kandidaten benannt werden wie MAV-Mitglieder zu wählen sind.
6. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter fertigen entsprechend viele Stimmzettel, auf denen die Kandidatinnen bzw. Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet sind.
7. Die Wahl erfolgt durch Abgabe des Stimmzettels. Für die geheime Stimmabgabe ist Vorsorge getroffen.
Die Abgabe der Stimmen erfolgt durch Ankreuzen eines oder mehrerer Namen.
Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie MAV-Mitglieder zu wählen sind, es dürfen höchstens _____ Namen angekreuzt werden. Pro Kandidatin bzw. Kandidat darf nur eine Stimme abgegeben werden. Der Stimmzettel ist dann in Anwesenheit der Wahlleitung in die bereitgestellte Urne zu werfen.
8. Bemerkungen auf dem Stimmzettel und das Ankreuzen von mehr als _____ Namen machen den Stimmzettel ungültig.
9. Nach erfolgter Stimmabgabe stellt die Wahlleiterin oder der Wahlleiter öffentlich fest, wie viel Stimmen auf die einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten entfallen sind, und ermittelt ihre Reihenfolge nach der Stimmenzahl. Das Ergebnis ist in einem Protokoll festzuhalten, das von der Wahlleitung zu unterzeichnen ist.

10. Als Mitglieder der Mitarbeitervertretung sind die ersten _____ Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen gewählt. Die nächstfolgenden sind Ersatzmitglieder. Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das Los.
11. Die Wahlleitung befragt jede Gewählte und jeden Gewählten, ob sie bzw. er die Wahl annimmt. Bei Nichtannahme gilt an ihrer bzw. seiner Stelle die Kandidatin oder der Kandidat mit der nächstfolgenden Stimmzahl als gewählt. Mitglieder und Ersatzmitglieder werden durch Aushang bekannt gegeben.
12. Wahlberechtigte oder der Dienstgeber haben das Recht, die Wahl innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses bei der Wahlleitung schriftlich anzufechten. Die Wahlleitung entscheidet, ob die Anfechtung als unzulässig oder unbegründet zurückzuweisen oder die Wahl zu wiederholen ist. Gegen die Entscheidung ist die Anrufung des Kirchlichen Arbeitsgerichts in Paderborn innerhalb von zwei Wochen zulässig.

Aufgaben und Fristen

für die Durchführung des einheitlichen Wahlverfahrens Muster mit dem Wahltermin **21. April 2021**

Termin	Fristen	§§ MAVO	Aufgaben Wahlleiter	Material
31.03.2021	spätestens 3 Wochen vorher	§ 11b Abs. 1	Die Mitarbeitervertretung lädt zur Wahlversammlung ein. Die Liste der wahlberechtigten und wählbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat der Dienstgeber dazu bereitgestellt	Einladung S.7 Mitarbeiterliste S. 8
21.04.2021	Wahlversammlung	§ 11c Abs. 1 Abs. 2f Abs. 3	Die Wahlversammlung wird von einer Wahlleiterin oder einem Wahlleiter geleitet Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter fordert die Wahlberechtigten auf, Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen, prüft die Wahlvorschläge und erstellt die Stimmzettel. Die Wahl findet geheim statt Die Stimmzettel werden unmittelbar nach der Wahlhandlung ausgezählt. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter stellt das Ergebnis fest und gibt es bekannt	▶ Stimmzettel S.9 ▶ Wahlprotokoll S. 10 ▶ Aushang Wahlergebnis S.11
28.04.2021	Längstens bis eine Woche nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses	§ 12 Abs. 1	Letzter Termin für den Eingang einer Wahlanfechtung beim Wahlausschuss	
bis 28.04.2021	Innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses	§ 14 Abs. 1	Konstituierende Sitzung der neuen MAV	Information an die DiAG MAV S.12 und S.13
	Längstens bis zwei Wochen nach der Entscheidung der Wahlleiterin oder des Wahlleiters	§ 12 Abs. 3	Möglichkeit der Klage beim Kirchlichen Arbeitsgericht gegen die Entscheidung des Wahlausschusses	

Bitte beachten: Osterferien vom 29.03.21 –10.04.21

Mitarbeitervertretung

Datum _____

An alle
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im Hause

Mitarbeiterversammlung zur Wahl der Mitarbeitervertretung nach dem vereinfachten Wahlverfahren gem. § 11 b MAVO

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

hiermit laden wir Sie zu einer Wahlversammlung zur Wahl der Mitarbeitervertretung ein.
Die Wahlversammlung findet statt

am Mittwoch, den 21. April 2021, um _____ Uhr

im _____ unserer Einrichtung.

Tagesordnung:

1. Information über Wahlrecht und Wahlverfahren
2. Bestimmung von Wahlhelferinnen / Wahlhelfern
3. Durchführung der Wahl:
 - *Aufstellung der KandidatInnenliste*
 - *Wahl der MAV-Mitglieder*
 - *Auszählung der Stimmen*
4. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Mit freundlichen Grüßen

Für die MAV

Liste gemäß § 9 Abs. 4 MAVO

Name, Vorname	Dienststelle	Geb.-Datum	Beschäftigt seit ... ggf. bis ... ¹	beurlaubt von ... bis ...	Wahlausschlussgründe (Bearbeitung durch den Wahlausschuss)		
					Mitarbeiter- eigenschaft § 3 MAVO	Aktives Wahlrecht § 7 MAVO	Passives Wahlrecht § 8 MAVO

Vom Dienstgeber auszufüllen und dem Wahlausschuss spätestens 7 Wochen vor der MAV-Wahl zur Verfügung stellen

¹ Bei Leiharbeitern die Beschäftigungszeiten.

Stimmzettel

für die Wahl der Mitarbeitervertretung in der _____ am 21.04.2021

Die Abgabe der Stimme erfolgt durch Ankreuzen eines oder mehrerer Namen auf dem Stimmzettel.

Es können bis zu ____ Namen angekreuzt werden.

Stimmenhäufung oder Hinzufügen von weiteren Namen ist nicht möglich und macht den Stimmzettel ungültig, ebenso Bemerkungen auf dem Stimmzettel.

<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____

(Bitte Kandidaten eintragen)

Wahlprotokoll

Wahl zur Mitarbeitervertretung in _____ am Mittwoch, den 21.04.2021

Wahlleitung: _____

Stimmauszählung:

Wahlberechtigte: _____

davon haben an der Wahl teilgenommen: _____

Zahl der gültigen Stimmen: _____

Zahl der ungültigen Stimmen: _____

Zahl der Stimmenthaltung: _____

Wahlergebnis: Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Kandidatinnen und Kandidaten in der Reihenfolge der Stimmzahl wie folgt:

	Name	Stimmen
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		

Die Kandidatinnen und Kandidaten in der Reihenfolge 1. bis _____ sind damit als Mitarbeitervertreterin bzw. Mitarbeitervertreter gewählt (ihre Anzahl richtet sich nach § 6 Abs. 2 der MAVO).

Die Kandidatinnen und Kandidaten in der Reihenfolge _____ bis _____ gelten als Ersatzmitglieder (§ 11 Abs. 6 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 MAVO)

_____, den _____ 2021

Unterschrift

Bekanntmachung

Über die Zusammensetzung der neuen Mitarbeitervertretung

Wahl zur Mitarbeitervertretung in _____ am **Mittwoch, den 21.04.2021**

Stimmauszählung: Wahlberechtigte: _____
davon haben an der Wahl teilgenommen: _____
Zahl der gültigen Stimmen: _____
Zahl der ungültigen Stimmen: _____
Zahl der Stimmenthaltung: _____

Wahlergebnis: Nach erfolgter Feststellung bzw. Nichtannahme der Wahl ergibt sich folgende Zusammensetzung der Mitarbeitervertretung (§ 11 Abs. 7 MAVO) (in der Reihenfolge der Stimmenzahl):

	Name	Stimmen
1.		
2.		
3.		

Als Ersatzmitglieder werden in folgender Reihenfolge festgestellt:

	Name	Stimmen
1.		
2.		
3.		
4.		

Gemäß § 12 Abs. 1 MAVO kann jede und jeder Wahlberechtigte oder der Dienstgeber die Wahl wegen Verstoß gegen die §§ 6 bis 11c MAVO innerhalb einer Frist von einer Woche anfechten. Die Anfechtungserklärung ist dem Wahlausschuss schriftlich zuzuleiten. Der Wahlausschuss entscheidet über die Anfechtungserklärung. Gegen die Entscheidung des Wahlausschusses ist die Anrufung des Kirchlichen Arbeitsgerichts für das Erzbistum Paderborn zulässig, sie muss binnen zwei Wochen erfolgen.

_____, den _____ 2021

Unterschrift der Wahlleiterin/des Wahlleiters

An die
Diözesane Arbeitsgemeinschaft
der Mitarbeitervertretungen
im Erzbistum Paderborn
Leostraße 9
33098 Paderborn

Datum: _____ 2021

Mitteilung über die Wahl zur Mitarbeitervertretung

In unserer Einrichtung:

Einrichtung: _____
Straße: _____
PLZ und Ort: _____
E-Mail (MAV) _____
Telefon (MAV) _____
Telefon (Vorsitzende/r): _____
E-Mail (Vorsitzende/r): _____
Träger: _____

hat am 21.04.2021 die Wahl zur Mitarbeitervertretung stattgefunden.

Von _____ Wahlberechtigten haben _____ an der Wahl teilgenommen.

Die Zusammensetzung der Mitarbeitervertretung:

1. Vorsitzende/r: _____
2. Stellv. Vorsitzende/r: _____
3. Schriftführer/in: _____

Die MAV hat gewählte Mitglieder von möglichen Mitgliedern.

Mit freundlichen Grüßen

Der/Die Wahlleiter(in)

Postanschrift der MAV _____

Mailadressen der MAV: _____

Telefon der MAV: _____ Newsletter erwünscht

Die einzelnen MAV-Mitglieder

Name	Mailadresse	News- letter
1		<input type="checkbox"/>
2		<input type="checkbox"/>
3		<input type="checkbox"/>
4		<input type="checkbox"/>
5		<input type="checkbox"/>
6		<input type="checkbox"/>
7		<input type="checkbox"/>
8		<input type="checkbox"/>
9		<input type="checkbox"/>
10		<input type="checkbox"/>
11		<input type="checkbox"/>
12		<input type="checkbox"/>
13		<input type="checkbox"/>
14		<input type="checkbox"/>
15		<input type="checkbox"/>

Bitte wenden!

Welchen Tarif wenden Sie an?

AVR

KAVO

Sonstiges, wenn Ja, welchen:

Welcher/en Einrichtungsart/en ordnen Sie sich zu?

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- 1. Altenhilfe stationär (Altenheim, Hospiz,...)
- 2. Altenhilfe ambulant (Sozialstation, Hospiz, ...)
- 3 Behindertenhilfe (Wohnen -stationär und -ambulant, Werkstätten, Heilpädagogische Kita, ...)
- 4 Jugendhilfe (Erziehungshilfe -stationär und -ambulant, ...)
- 5 Schulen (Sek. I, Sek. II, Beruf Kolleg, Förderschulen, ...)
- 6 Bildung (Bildungshäuser, KBS, ...)
- 7 EGV Trägerschaft (Gemeinde-, Dekanatsreferenten, Bildungshäuser, Beratungsstellen, EGV,...)
- 8 Krankenhaus
- 9 Kirchengemeinden (Pfarrgemeinde, Pastoralverbund, Pastoraler Raum, Gemeindeverbände,...)
- 10 Kita / OGS (in Trägerschaft von: gGmbH, Gemeinde, Caritas Verband, Verein, Orden, ...)
- 11 Verwaltung
- 12 Beratungsstellen
- 13 Rettungsdienst
- 14 Pflegeschulen
- 15 _____